

Antrag

der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Aufarbeitung der Causa Bluttest HeiScreen an der Universitätsklinik Heidelberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwieweit die nicht auf triftige Gründe gestützte Trennung von der ursprünglichen Forschergruppe und ihrer Leitung durch die tth und den Dienstvorgesetzten der Forschergruppe im Frühjahr 2017 als ursächlich für die Schieflage des Projekts Bluttest zur Brustkrebsdiagnostik in Heidelberg angesehen werden kann;
2. inwieweit das Ausscheiden der ersten Projektleiterin nicht nur zu einem wesentlichen Verlust beim Wissensstand, sondern auch der Finanzierung durch das eXist-Programm des Bundes geführt hat;
3. in welcher Höhe diese Fördermittel ausblieben und mitursächlich für eine finanzielle Schieflage des Projekts sein können;
4. inwieweit die finanzielle Schieflage des Projekts zu diesem Zeitpunkt in enger Kausalität zur eiligen Investorensuche und dem Vertragsschluss mit dem Investor J. H. steht, den der Leitungs- und Budgetverantwortliche für das Forschungsprojekt, der Ärztliche Direktor der Uniklinik Heidelberg, sehr intensiv vorangetrieben haben soll;
5. welche vertraglichen Pflichten seitens der Vertragspartner aus diesem Vertrag erwachsen sind;
6. inwieweit diese Pflichten zwischenzeitlich nicht erfüllt werden können oder konnten und dem Universitätsklinikum, dem Projektträger oder einer Ausgründung des Universitätsklinikums etwaige Vertragsstrafen, Regressansprüche bzw. Ersatzansprüche des Investors möglicherweise gegen die tth GmbH, das Klinikum oder Dritte drohen;

7. inwieweit weitere Faktoren für die derzeitige Schieflage des Projekts als ursächlich erkannt werden können, wie etwa strukturelle Defizite in der wissenschaftlichen und juristischen Begleitung und Überwachung von Ausgründungen, wirtschaftliche Bestrebungen im Konflikt mit wissenschaftlicher Akkuratheit oder ein sachwidriges Gewinnstreben zum Ausgleich bestehender Schulden des Universitätsklinikums;
8. wie sich die Finanzsituation der Universitätsmedizin in Heidelberg und auch die aktuelle Solvenz der Ausgründungen tth und HeiScreen darstellt;
9. welche Erkenntnisse die externe unabhängige Kommission im Rahmen der bisherigen Aufarbeitung erlangt hat hinsichtlich der Finanzierung des Projekts Bluttest zur Brustkrebsdiagnostik, möglicherweise fragwürdigen Mittelflässen etwa aus Mitteln der Fakultät wie den 300.000 Euro, mit denen das Drittmittelkonto des Projekts aufgefüllt wurde;
10. wie sich die aktuellen Mittelflüsse an das Projekt darstellen, insbesondere ob derzeit Labor- und Personalkosten für die Forschung oder sonstige Aktivitäten seitens der Universitätsklinik oder sonstiger öffentlicher Einrichtung getragen werden und inwieweit insbesondere die Grundlagenforschung des Projekts finanziert wurde und diese zu einem Zeitpunkt enden soll, wenn eine Publikation der Projektergebnisse erfolgt sei;
11. welche Risiken bestehen, wenn das Projekt in dem Sinne scheitert, als dass eine Marktreife des Bluttestes nicht erreicht wird;
12. welche Planungen zur Modernisierung und Novellierung der Unimedizin generell und am Standort Heidelberg bestehen, auch unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der in Heidelberg eingesetzten Kommissionen;
13. welche Erkenntnisse die Senatskommission zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis bei der Prüfung der akademischen Aspekte im Zusammenhang mit dem Bluttest hat und welche Konsequenzen daraus seitens des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst gezogen wurden und werden;
14. bis wann mit einer abschließenden Beurteilung der externen unabhängigen Kommission zur Aufklärung der Causa „Bluttest/HeiScreen“ zu rechnen ist und in welchem Umfang sich die externe Kommission dann, nach Abschluss der Sachverhaltsaufklärung, in einem zweiten Schritt mit Empfehlungen zu Strukturen und Standards im Bereich Technologietransfer befassen wird;
15. welche Planungen seitens des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst bestehen, die Strukturen und Standards im Bereich Technologietransfer zu überarbeiten, etwa nach den vorgenannten Empfehlungen aus der Aufarbeitung in Heidelberg.

30.07.2019

Weinmann, Brauer, Reich-Gutjahr, Dr. Rülke, Haußmann,
Fischer, Hoher, Keck, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Die zur Aufarbeitung des Sachverhalts „Bluttest“ an der Universitätsklinik Heidelberg eingesetzte externe unabhängige Kommission hat am 19. Juli 2019 erste Zwischenergebnisse vorgestellt. Dabei betonte die Vorsitzende des Aufsichtsrats des Klinikums, den Prozess der Aufklärung transparent machen zu wollen. Nachdem die Zwischenergebnisse bereits Indizien zur Verortung der wissenschaftlichen Verantwortung für die Erforschung, Entwicklung, Veröffentlichung und Vermarktung des Bluttests lieferten, sollte auch der Aspekt der finanziellen Verantwortlichkeit in der Aufarbeitung Platz greifen. Fragwürdig erscheinen insoweit insbesondere das Vertragswerk mit dem Investor sowie etwaige Mittelflüsse an das Projekt auch vonseiten der Universitätsklinik, die als sachwidrig zu erkennen sind. Entsprechende Einsichten sollten ebenfalls in die Beratungen und Schlussfolgerungen des Aufsichtsrats der Uniklinik einfließen. Ein noch weitergehendes Interesse besteht daran, die Reputation des Forschungsstandorts zu sichern und generell den wichtigen Bereich des Forschungs- bzw. Technologietransfers auf gesunde Beine zu stellen. Daher gilt es seitens des Ministeriums, Schlüsse aus den örtlichen Erkenntnissen und den angekündigten Empfehlungen zu Strukturen und Standards im Bereich Technologietransfer zu ziehen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. August 2019 Nr. 42-773-.2-1201.0/12/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. inwieweit die nicht auf triftige Gründe gestützte Trennung von der ursprünglichen Forschergruppe und ihrer Leitung durch die tth und den Dienstvorgesetzten der Forschergruppe im Frühjahr 2017 als ursächlich für die Schieflage des Projekts Bluttest zur Brustkrebsdiagnostik in Heidelberg angesehen werden kann;*
- 2. inwieweit das Ausscheiden der ersten Projektleiterin nicht nur zu einem wesentlichen Verlust beim Wissensstand, sondern auch der Finanzierung durch das eXist-Programm des Bundes geführt hat;*

Zu 1. und 2.:

Die Trennung von der ursprünglichen Projektleiterin der Arbeitsgruppe MammaScreen führte zu der Konsequenz, dass die zuvor erteilte EXIST-Förderung des Projektes widerrufen wurde sowie zu einem Verlust von projektbezogenem Know-how. Der Verlust der Förderung führte im Ergebnis zu einem erhöhten Druck, zeitnah die weitere Finanzierung des Projekts sicherzustellen, der Verlust der ursprünglichen Know-how-Träger zumindest zu einer deutlichen Verzögerung der weiteren Forschungsarbeiten. Offen bleibt, ob sich im Falle einer Fortführung des Projekts durch die ursprüngliche Forschungsgruppe die damals vorliegenden Daten zur Erkennungsgenauigkeit im weiteren Verlauf der Forschungen in größeren klinischen Studien hätten reproduzieren bzw. bestätigen lassen. Die Suche nach Finanzierungsquellen und der daraus resultierende Vertragsabschluss bzw. Gründung der HeiScreen GmbH wurde von der tth und dem Projektverantwortlichen in großer Eile vorangetrieben. Und dies – soweit bekannt ist – ohne die Validität der vorliegenden Forschungsergebnisse ausreichend gegengeprüft zu haben.

3. in welcher Höhe diese Fördermittel ausblieben und mitursächlich für eine finanzielle Schieflage des Projekts sein können;

Bei der Fortführung des Projekts unter der ursprünglichen Leitung hätten nach Auskunft des Universitätsklinikums Heidelberg aus dem EXIST-Programm weitere Förderbeträge bis zu 480.000 Euro abgerufen werden können.

4. inwieweit die finanzielle Schieflage des Projekts zu diesem Zeitpunkt in enger Kausalität zur eiligen Investorensuche und dem Vertragsschluss mit dem Investor J. H. steht, den der Leitungs- und Budgetverantwortliche für das Forschungsprojekt, der Ärztliche Direktor der Uniklinik Heidelberg, sehr intensiv vorangetrieben haben soll;

Wie bereits dargelegt, erhöhte der Widerruf der EXIST-Förderung den Druck, die weitere Finanzierung des Projekts sicherzustellen. Dies stellt nach Ansicht der externen Kommission einen Grund, aber nicht die alleinige Ursache für den Vertragsschluss mit dem Investor J. H. dar. Zu berücksichtigen ist, dass auch mit dem chinesischen Investor Verhandlungen geführt wurden. Darüber hinaus bestand das Interesse weiterer potenzieller Investoren wie z. B. des High-Tech-Gründerfonds (HTFG), mit denen aber keine Verhandlungen aufgenommen wurden. Die Verhandlungen mit dem Investor J. H. und dem chinesischen Investor hatten zur Folge, dass das Projekt durch tth in zwei Teilprojekte aufgeteilt wurde, wobei die Finanzierung der Weiterentwicklung des Bluttests für die Region China durch den chinesischen Investor und für den außerchinesischen Markt durch den Investor J. H. erfolgte.

5. welche vertraglichen Pflichten seitens der Vertragspartner aus diesem Vertrag erwachsen sind;

Investor, tth und Uniklinikum Heidelberg (UKHD) haben im Hinblick auf die Investitionsvereinbarung Verschwiegenheit vereinbart. Bei der abgeschlossenen Vereinbarung handelt es sich um ein detailliertes Vertragswerk, welches umfassende Regelungen, u. a. im Hinblick auf die Gründung, die Finanzierung sowie die Corporate Governance der zu gründenden Gesellschaft enthält. Die Vereinbarung enthält einerseits Zahlungspflichten des Investors, die zum Teil an das Erreichen bestimmter Meilensteine in Bezug auf den Projektfortschritt gebunden sind. Auf der anderen Seite enthält sie verschiedene weitgehende Zusicherungen und „Garantien“, welche durch die „Gründer“, u. a. die tth, gegenüber dem Investor abgegeben werden.

6. inwieweit diese Pflichten zwischenzeitlich nicht erfüllt werden können oder konnten und dem Universitätsklinikum, dem Projektträger oder einer Ausgründung des Universitätsklinikums etwaige Vertragsstrafen, Regressansprüche bzw. Ersatzansprüche des Investors möglicherweise gegen die tth GmbH, das Klinikum oder Dritte drohen;

Nach Auskunft des UKHD wurde ein vertraglich vereinbarter Meilenstein nicht erfüllt. Danach hätte der Investor J. H. die Möglichkeit gehabt, aus seinen finanziellen Verpflichtungen auszusteigen. Er hatte sich jedoch vielmehr im Herbst 2018 dafür entschieden, zur Sicherstellung der Finanzierung 500.000 Euro für das Projekt zu überweisen, welche seitens des UKHD aus nicht abschließend nachvollziehbaren Gründen umgehend zurückerstattet wurden. Des Weiteren gibt das UKHD an, dass bisher Vertragsstrafen, Regressansprüche bzw. Ersatzansprüche nicht erhoben bzw. nicht gestellt wurden.

7. inwieweit weitere Faktoren für die derzeitige Schieflage des Projekts als ursächlich erkannt werden können, wie etwa strukturelle Defizite in der wissenschaftlichen und juristischen Begleitung und Überwachung von Ausgründungen, wirtschaftliche Bestrebungen im Konflikt mit wissenschaftlicher Akkuratess oder ein sachwidriges Gewinnstreben zum Ausgleich bestehender Schulden des Universitätsklinikums;

Ein Handeln, um bestehende Schulden des Universitätsklinikums auszugleichen, ist auszuschließen. Nach Auffassung der externen Kommission kann es nachzeitigem Kenntnisstand nicht ausgeschlossen werden, dass strukturelle Defizite in wissenschaftlicher und juristischer Begleitung und Überwachung zu den aufgetretenen Schwierigkeiten und Problemen im Zusammenhang mit dem Technologietransfer beigetragen haben. Die Überprüfung der insofern bestehenden Strukturen und Standards sowie die Erarbeitung von Vorschlägen und Empfehlungen zur Verbesserung des Technologietransfers stellt einen wesentlichen Bestandteil des Prüfungsauftrags der externen Kommission dar. Sie wird sich nach Abschluss der Sachverhaltsaufklärung in einem zweiten Schritt bis zum Ende des Jahres mit Empfehlungen zu Strukturen und Standards im Bereich Technologietransfer befassen. Darüber hinaus beschäftigen sich die Universität und die Medizinische Fakultät mit der Tragfähigkeit der gegenwärtigen Verwertungskonzepte und der Erarbeitung spezieller Leitlinien für die Verwertung wissenschaftlicher Ergebnisse und von gewerblichen Schutzrechten.

8. wie sich die Finanzsituation der Universitätsmedizin in Heidelberg und auch die aktuelle Solvenz der Ausgründungen tth und HeiScreen darstellt;

Aus dem testierten Jahresbericht ergeben sich keine Hinweise auf einen finanziellen Engpass der Universitätsmedizin. Die Finanz- und Vermögenslage des UKHD und der tth sind solide. Ihnen steht ausreichend Kapital und Liquidität für ihre Aufgaben zur Verfügung. Eine abschließende Aussage für die HeiScreen GmbH ist nicht möglich. Die Führung der Bücher für die HeiScreen GmbH, die bisher vom Universitätsklinikum über die Konzernbuchhaltung im Auftrag übernommen wurde, wurde am 20. Mai 2019 seitens der Universitätsklinikums beendet.

9. welche Erkenntnisse die externe unabhängige Kommission im Rahmen der bisherigen Aufarbeitung erlangt hat hinsichtlich der Finanzierung des Projekts Bluttest zur Brustkrebsdiagnostik, möglicherweise fragwürdigen Mittelflüssen etwa aus Mitteln der Fakultät wie den 300.000 Euro, mit denen das Drittmittelkonto des Projekts aufgefüllt wurde;

10. wie sich die aktuellen Mittelflüsse an das Projekt darstellen, insbesondere ob derzeit Labor- und Personalkosten für die Forschung oder sonstige Aktivitäten seitens der Universitätsklinik oder sonstiger öffentlicher Einrichtung getragen werden und inwieweit insbesondere die Grundlagenforschung des Projekts finanziert wurde und diese zu einem Zeitpunkt enden soll, wenn eine Publikation der Projektergebnisse erfolgt sei;

Die externe Kommission gab an, dass im Herbst 2018 absehbar war, dass für das Projekt in Kürze nicht mehr die erforderlichen finanziellen Mittel zur Deckung der Personal- und Sachkosten vorhanden sein würden. Die Projektverantwortlichen baten daraufhin um Unterstützung. Es erfolgte auf Veranlassung des Dekans am 10./11. Dezember 2018 eine Hochbudgetierung des Drittmittelkontos der HeiScreen GmbH um 300.000 Euro. Mittel der Fakultät wurden letztendlich nicht verwendet, da die Hochbudgetierung zurückgenommen, das Konto geschlossen und die bisher dort aufgelaufenen Kosten durch Umbuchung auf eine Kostenstelle der Frauenklinik durch sogenannte freie Drittmittel ausgeglichen wurden. Aus öffentlichen Fördermitteln der Uniklinik erfolgt keine Finanzierung des Projektes.

11. welche Risiken bestehen, wenn das Projekt in dem Sinne scheitert, als dass eine Marktreife des Bluttestes nicht erreicht wird;

Das Risiko des Erfolges trägt in erster Linie die HeiScreen GmbH. Das UKHD ist hiervon wirtschaftlich nicht unmittelbar betroffen. Allerdings ist durch Ankündigungen, die in keiner Weise wissenschaftlich fundiert waren und zu falschen Hoffnungen geführt haben, ein ideeller Gesamtschaden entstanden.

12. welche Planungen zur Modernisierung und Novellierung der Unimedizin generell und am Standort Heidelberg bestehen, auch unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der in Heidelberg eingesetzten Kommissionen;

Das Wissenschaftsministerium begleitet die Aufarbeitung in der Causa „Bluttest/HeiScreen“ eng und ergreift die erforderlichen Maßnahmen. Fest steht bereits, dass die Satzung des UKHD weiterzuentwickeln und ein umfassender Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand zu erstellen ist.

13. welche Erkenntnisse die Senatskommission zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis bei der Prüfung der akademischen Aspekte im Zusammenhang mit dem Bluttest hat und welche Konsequenzen daraus seitens des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst gezogen wurden und werden;

Die Senatskommission der Universität gab in einer öffentlichen Stellungnahme vom 16. Juli 2019 an, welche Punkte im Hinblick auf mögliche Verstöße relevant sind. Diesbezüglich muss auf den Abschlussbericht gewartet werden, aus welchem sich auch mögliche Konsequenzen des Wissenschaftsministeriums ergeben.

14. bis wann mit einer abschließenden Beurteilung der externen unabhängigen Kommission zur Aufklärung der Causa „Bluttest/HeiScreen“ zu rechnen ist und in welchem Umfang sich die externe Kommission dann, nach Abschluss der Sachverhaltsaufklärung, in einem zweiten Schritt mit Empfehlungen zu Strukturen und Standards im Bereich Technologietransfer befassen wird;

Die externe Kommission erstellt derzeit einen abschließenden Bericht in Bezug auf die Aufklärung des Sachverhalts „Bluttest MammaScreen“ und wird diesen voraussichtlich bis Mitte September 2019 dem Aufsichtsrat vorlegen. Im Anschluss wird sich die Kommission voraussichtlich bis Ende des Jahres 2019 mit den Strukturen und Standards im Bereich des Technologietransfers befassen und entsprechende Empfehlungen zu deren Anpassung bzw. Ergänzung erarbeiten.

15. welche Planungen seitens des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst bestehen, die Strukturen und Standards im Bereich Technologietransfer zu überarbeiten, etwa nach den vorgenannten Empfehlungen aus der Aufarbeitung in Heidelberg.

Die Abschlussberichte der externen Kommission, der von der Universität und der Medizinischen Fakultät eingesetzten Kommissionen, die auch Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Technologietransfers enthalten werden, müssen zunächst ausgewertet werden, um anschließend unter Berücksichtigung aller Erkenntnisse über Strukturen und Standards zu beraten und einen Gesamtkatalog von Maßnahmen zu entwickeln.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst